

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0162/19

Datum: 14. September 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen
(F/015/2020)

über:

Übernahme von Annextätigkeiten durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Planung, Errichtung und Unterhaltung von Wohngebäuden durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG sollen bei Standorten mit mehr als 50 Wohneinheiten auch Wohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindung errichtet werden können.
2. In Erfüllung der öffentlichen Aufgabe „Sozialer Wohnungsbau“ und des Beschlusspunktes 1 ~~soll~~ kann die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG einen Anteil von ~~mindestens 20~~ ~~jedoch~~ maximal 30 Prozent der vermietbaren ~~Fläche~~ Wohneinheit je Standort gemäß Beschlusspunkt 1 (zur Vorlage) als nicht mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum errichten.
3. Für die Planung, Errichtung und Unterhaltung des nicht mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraumes gelten folgende Prämissen:
 - a) Zur Finanzierung des (anteiligen) Bauvorhabens sind - sofern keine seitens der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG erwirtschafteten Eigenmittel aus dem operativen Geschäft zur Verfügung stehen - Fremdmittel (Bankdarlehen) einzusetzen.
 - b) Für die Vermietung der Wohneinheiten sind marktübliche Konditionen anzusetzen.
 - c) Für anteilige Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden sind marktübliche Renditen zu berücksichtigen.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

4. Sofern die Planung, Errichtung und Unterhaltung von nicht mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 (zur Vorlage) nicht unter Einhaltung der Prämissen des Beschlusspunktes 3 (zur Vorlage) möglich ist, kann das Bauvorhaben zu 100 Prozent als „Sozialer Wohnungsbau“ realisiert werden.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 6

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben